

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 20.02.2018
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 15. Januar 2018 zum Antrag auf Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch Vorlage: FB4/0743/2018	5
3 Entwicklung der personellen Betreuung in der Flüchtlingshilfe Vorlage: FB2/0223/2018	5
4 Erstellung eines neuen Finanzierungskonzeptes mit dem Betriebsträger des JuCa Vorlage: FB2/0747/2018	6
5 Antrag des Vereins Arche Noah e.V. auf Übernahme eines Personalkostenzuschusses Vorlage: FB2/0746/2018	6
6 Anträge	7
7 Anfragen	7
7.1 Anfrage der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Januar 2018 betr. Förderung von Kindertageseinrichtungen Vorlage: ZD/0102/2018	7
8 Bericht der Wirtschaftsförderung	8
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	8
9.1 Kreisumlage	8
9.2 Verringerung Ratsmandate	9
9.3 Bahnunfall /-kollision Meerbusch-Osterath	9
9.4 IT-Arbeitskreis	10
10 Termin der nächsten Sitzung: 24. April 2018	10
11 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:20 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied Vertreter für Ratsherrn Jung

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied Vertreterin für Ratsherrn Eimer

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied Vertreterin für Ratsfrau Niederdellmann-Siemes

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied Vertreter für Ratsherrn Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Herr Michael Gorgs Pressereferat

Herr Björn Kerkmann Referent der Bürgermeisterin

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz Bereichsleiter Zentrale Dienste

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer

Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 15. Januar 2018 zum Antrag auf Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch Vorlage: FB4/0743/2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. Januar 2018 zur Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch an den zuständigen Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die vorliegende Beratungsvorlage mit dem Verweisungsbeschluss an den Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Ein Vertreter des Antragstellers ist nicht zugegen.

3 Entwicklung der personellen Betreuung in der Flüchtlingshilfe Vorlage: FB2/0223/2018

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. In der anschließenden Diskussion mahnt Ratsherr Leo Jürgens den Zustand des Gebäudes Paul-Jülke-Straße an und regt an, die Bewohner zu mehr Sauberkeit anzuhalten. Ratsherr Rettig spricht die hohen Aufwendungen für die Bewachung bzw. Betreuung der Einrichtungen an und schlägt vor, durch Anleitung der Bewohner ggf. zu Einsparungen kommen zu können.

Herr Annacker führt aus, dass die Dienste in den Gebäuden „Heidbergdamm“ und „Cranachstraße“ aufgrund von Vorgaben der Bauordnung bzw. des Brandschutzes erforderlich sind. Dies gelte auch für die große Unterkunft „Am Eisenbrand“ und aufgrund der baulichen Gegebenheiten auch für die „Fröbelstraße“. In einer neuen Ausschreibung werde man regeln, dass eine 24-Stunden Betreuung entfallen könne, wenn die Mindestbelegung der Gebäude unter 50% liege. Zudem würden Standortaufgaben geprüft, die ggf. auch zu einem Leistungsverzicht führen können.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die Kostenerstattung des Landes sich pro Flüchtling auf 10.400 € / Jahr belaufe. Bei geduldeten Flüchtlingen zahle das Land aber nur noch für 3 Monate. In Meerbusch lebten derzeit 120 geduldete Flüchtlinge, für die die Stadt auch keine Landesmittel mehr erhalte.

4 Erstellung eines neuen Finanzierungskonzeptes mit dem Betriebsträger des JuCa
Vorlage: FB2/0747/2018

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Betriebsträger des JuCa ein Finanzierungskonzept zu erstellen, das unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen und angemessener Nutzungsentgelte geeignet ist, den städtischen Zuschussbedarf zu senken. Der nicht auf die Jugendarbeit entfallende ungedeckte Restbetrag wird im Haushalt 2019 im Produkt „ Kaufmännisches Gebäudemanagement“ ausgewiesen.
2. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, vor dem Hintergrund eines neuen Finanzierungskonzeptes das pädagogische Konzept neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Verwaltungsvorlage. In der anschließenden Diskussion wird einhellig begrüßt, dass der nicht auf die Jugendarbeit anfallende Kostenanteil anderweitig ausgewiesen werden soll, wobei auch der Aspekt begrüßt wird, die Nutzer durch ein Nutzungsentgelt angemessen an den Kosten zu beteiligen. Hinsichtlich der Verwendung der eingesparten Mittel im Jugendbereich wird teils die Auffassung vertreten, dass diese in anderer Formen der Jugendarbeit zu fließen müssen. Seitens der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ besteht weiterer Beratungsbedarf, da auch grundlegende Fragestellungen, wie z.B. die anteilige Nutzung als Bürgerhaus oder aber auch die Ausrichtung der künftigen Jugendarbeit in Gänze, zu erörtern und zu entscheiden seien. Insofern beantragt Ratsherr Peters Vertagung.

Diesem Antrag wird zwar einstimmig zugestimmt, jedoch wird darauf verwiesen, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung ja gerade die weitere Vorgehensweise in Sachen JuCa ins Auge gefasst habe und im zweiten Teil des Beschlussvorschlages auch das künftige pädagogische Konzept angesprochen sei. Das Thema soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 24. April 2018 erneut aufgerufen werden.

5 Antrag des Vereins Arche Noah e.V. auf Übernahme eines Personalkostenzuschusses
Vorlage: FB2/0746/2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Förderung der Personalkosten mit einem Anteil von 83% für eine hauptamtliche Kraft bei der Arche Noah e.V. und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Gründe, warum der Antrag nicht in den Haushaltsberatungen des Jahres 2018 behandelt wurde. Dennoch empfehle sie die Unterstützung des Vereins, um die Arbeit des Arche Noah e.V. auch langfristig zu sichern.

Vertreter aller Fraktionen loben die Arbeit von Frau Miedel und des Vereins und erklären, dass hier äußerst wertvolle Jugendarbeit betrieben werde, die mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement der Frau Miedel verbunden sei. Eine künftige Bezuschussung wird allseits begrüßt.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

7.1 Anfrage der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Januar 2018 betr. Förderung von Kindertageseinrichtungen Vorlage: ZD/0102/2018

Die Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantwortet Bürgermeisterin Mielke-Westerlage wie folgt:

Insgesamt hätten die Einrichtungsträger der freien und kirchlichen Einrichtungen Mittel aus dem Rettungspaket für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 Zuwendungen in Höhe von 975.927,21 € erhalten. Die Zuwendungen sind von der Stadt komplett an die Träger weitergeleitet worden.

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

1) Kath. Einrichtung Marienheim	61.770,09 €
2) Evgl. Kirchengemeinde Büderich, Schatzkiste	68.264,09 €
3) Horizonte St. Stephanus	45.027,11 €
4) Evgl. Kirchengemeinde Lank, Schulstraße	52.993,22 €
5) Evgl. Kirchengemeinde Osterath, Himmelszelt	64.319,48 €
6) Kita Nepomuk Büderich	98.915,18 €

Für die vorgenannten Einrichtungen übernimmt die Stadt keine freiwilligen Zuschüsse.

7) Evgl. Kirchengemeinde Osterath, Krähenest	63.895,16 €
8) Horizonte St. Nikolaus	74.469,20 €
9) Horizonte St. Franziskus	31.877,74 €
10) Kath. Einrichtung Karl-Borromäus-Str.	67.064,91 €
11) Montessori-Kinderhaus, Büderich	35.013,83 €
12) Kiga 71 Strümp	55.631,50 €
13) Kiga 71 Bösinghoven	72.096,68 €
14) OBV Strümp	104.555,97 €

15) Lebenshilfe Lank 80.033,05 €

Die unter den laufenden Nr. 7 – 15 genannten Einrichtungen erhielten von der Stadt freiwillige Zuschüsse, die für das Kindergartenjahr 2017/18 bereits ausgezahlt worden sind. Für das Kindergartenjahr 2018/19 sei noch keine Auszahlung erfolgt.

Die Zahlungen für das Kindergartenjahr 2017/18 stellten sich einrichtungsscharf wie nachstehend ausgeführt dar, wobei eine Unterscheidung nach freiwilliger Übernahme von Kindpauschalen und freiwilliger Übernahme von Mietanteilen vorgenommen wurde.

7) Evgl. Kirchengemeinde Osterath, Krähenest	70.036,19 €	
8) Horizonte St. Nikolaus	14.731,21 €	
9) Horizonte St. Franziskus	3.706,51 €	
10) Kath. Einrichtung Karl-Borromäus-Straße	37.065,07 €	
11) Montessori-Kinderhaus, Buderich	13.905,72 € und 2.258,33€	
12) Kiga 71 Strümp	21.777,83 €	nicht ausgez.
13) Kiga 71 Bösinghoven	28.917,25 €	nicht ausgez. und
	45.868,08 €	
14) OBV Strümp	8.368,58 €	
15) Lebenshilfe Lank	31.379,93 € und 33.899,90 €.	

Die Verwaltung beabsichtige, hinsichtlich der für das Kindergartenjahr noch nicht ausgezahlten freiwilligen Übernahmen von Kindpauschalen in die Verhandlung mit den Trägern einzutreten.

8 Bericht der Wirtschaftsförderung

Der Bericht der Wirtschaftsförderung erfolgt in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

9.1 Kreisumlage

Stadtkämmerer Fiebig erläutert, die Bürgermeisterin habe im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf des Kreises für das Jahr 2018 erhalten. Die Stadt habe mit einem Hebesatz von 36,64% und 25.800.000 € kalkuliert.

Der Landrat habe dem Kreistag eine Absenkung der Kreisumlage von 39,4% auf 39,1% vorgeschlagen. Sofern der Landschaftsverband die Landschaftsumlage wie beabsichtigt von 16,2 auf 14,7% absenke, wolle der Landrat auf die Erhebung der Kreisumlage in Höhe der Differenz, also 1,5% verzichten. In diesem Fall habe die Stadt nominal 26.560.000 € zu zahlen.

Die Landschaftsumlage für 2017 sei rückwirkend um 0,75% gesenkt worden, der Kreis habe deshalb 4,9 Mio € weniger an Landschaftsumlage gezahlt, als veranschlagt. Die Bürgermeister hätten immer

gefordert, dass dieser von den Kommunen an den Kreis gezahlte Betrag an die Kommunen zurückzuführen sei. Der Landrat beabsichtige, diese Rückerstattung nicht vorzunehmen, sondern diesen Betrag in die Eigenkapitalstärkung der Kreiskrankenhäuser zu stecken. Für Meerbusch bedeute dies einen finanziellen Verlust von 600.000 €, da diesseits fest mit einer Rückerstattung nicht gezahlter Umlage gerechnet worden sei.

Auffällig in der Haushaltsveranschlagung des Kreises sei im Verhältnis zu den Kommunen die Personalkostensteigerung. Ausweislich des Haushaltsentwurfs wurde beim originären Personalkostenbudget eine Anhebung des Ansatzes 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um 4,19 Mio € = 7,59% vorgenommen. Die Stadt Meerbusch habe den Ansatz 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um nur 2,56% erhöht. Die Stadt habe genau wie der Kreis Tarif- und Besoldungserhöhungen zu finanzieren. In der Veränderungsliste solle eine weitere Erhöhung um 843.629 € vorgenommen.

9.2 Verringerung Ratsmandate

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert den Ausschuss darüber, dass der Landeswahlleiter die Kommunen mit Erlass vom 20.11.2017 über die Regularien zur Kommunalwahl 2020 informiert habe.

Danach besteht die Möglichkeit, die Räte um 2, 4, 6, 8 oder 10 Sitze zu reduzieren. Der Rat der Stadt Meerbusch habe bereits eine Reduzierung um 2 Sitze auf 48 Sitze beschlossen. Die derzeitigen 52 Sitze ergäben sich aus Überhangmandaten.

Eine verwaltungsinterne Prüfung habe ergeben, dass bereits viele Wahlbezirke an der Grenze der zulässigen 2.500 Wahlberechtigten liege, was dazu führen, dass eine weitere Verringerung problematisch ist. Insofern schlage sie vor, es bei der bisherigen Festlegung zu belassen.

9.3 Bahnunfall /-kollision Meerbusch-Osterath

Prüfauftrag des Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss vom 7.12.2017 bezüglich der Möglichkeit der Bahnerdung im Gleisbereich der DB durch die Feuerwehr Meerbusch

Die Eisenbahnen sind gesetzlich verpflichtet, an Maßnahmen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung mitzuwirken. Die Deutsche Bahn AG erfüllt diesen Auftrag durch ihr Notfallmanagement.

Die Sicherstellung einer notwendigen Bahnerdung obliegt dem Notfallmanager oder anderen befugten Mitarbeitern der DB AG, die hierfür unterwiesen sind.

Auch Feuerwehren haben die Möglichkeit, nach entsprechender Unterweisung und bei Vorliegen bestimmter Einsatzbedingungen, Erdungen der unter 15.000 Volt stehenden Bahn-Oberleitungen vorzunehmen. Nach hiesigem Kenntnisstand ist derzeit neben dem Notfallmanagement der DB im Umkreis lediglich die Feuerwehr Düsseldorf in diesem Bereich aktiv.

Hinsichtlich dieser Aufgabenwahrnehmung durch die Feuerwehr Meerbusch ist folgendes zu bedenken:

- Die DB AG verfügt selbst über ein Instrumentarium, um den Gefahren aus dem Bahnbetrieb entgegenzuwirken. Als Betreiber einer Anlage, von der eine Gefährdung ausgeht, ist sie dazu auch vorrangig verpflichtet.

- Technische Hilfeleistungseinsätze bestimmen den Einsatzalltag der Feuerwehren zwischenzeitlich deutlich häufiger als Brandeinsätze und erfordern eine routinemäßige Handhabung von Geräten und Werkzeugen, die auch regelmäßig praktisch trainiert werden muss. Das Aufgabenspektrum in diesem Bereich ist schon jetzt, nicht zuletzt wegen Zuständigkeit für Abschnitte der Bundesautobahnen 44, 52 und 57, der Gleisabschnitte der Rheinbahn und dem Rheinstrom auf Meerbuscher Stadtgebiet weitreichend und daher mit einem hohen Fortbildungs- und Trainingsaufwand verbunden. Im Falle der Übernahme von Bahnerdungen durch die Feuerwehr ist mit einem weiteren erheblichen Schulungsaufwand zu rechnen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen sind hierzu eine einmalige ganztägige Schulung und dann eine jährliche Auffrischung (halbtägig) erforderlich. Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit wären mindestens 15 Mitglieder der Feuerwehr entsprechend zu schulen.
- Die freiwillige Übernahme von Aufgaben weckt möglicherweise auch Erwartungshaltungen bei anderen Betreibern technischer Anlagen, wie beispielweise den Energieversorgern.

Unter Berücksichtigung dessen und vor dem Hintergrund der vorrangigen Zuständigkeit der DB AG sowie der Möglichkeit, die Kollegen der Feuerwehr Düsseldorf zusätzlich alarmieren zu können, wird in Abstimmung mit der Wehrleitung von einer Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe durch die Feuerwehr Meerbusch abgesehen. In einer Nachbesprechung des Unfalls wurde auch seitens des anwesenden Mitarbeiters der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich davon abgeraten, die Erdung durch eigene Kräfte der FW in Betracht zu ziehen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Peters erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass ihr noch keine genauen Erkenntnisse über die Unfallursachen vorlägen.

9.4 IT-Arbeitskreis

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage spricht den in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses angesprochenen IT-Arbeitskreis an. Sie erklärt, dass dieser Arbeitskreis schon getagt habe, die Beteiligung der Politik allerdings sehr zurückhaltend gewesen sei. Sollte dieser Arbeitskreis weiter tagen, sehe sie die Teilnahme von Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als sinnvoll an. Auch müsse sich jede Fraktion beteiligen.

Sie schläge vor, dass die Verwaltung nach den Sommerferien zu einer ersten Sitzung einlade.

10 Termin der nächsten Sitzung: 24. April 2018

Die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses findet planmäßig am 24. April 2018 statt. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert den Ausschuss darüber, dass sie für den 17. April eine gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses mit dem Ausschuss für Planung und Liegenschaft plane und bittet die Ausschussmitglieder diesen Termin schon einmal vorzumerken. Gegenstand der Beratungen solle das Wohnbaukonzept sein.

11 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 23. Februar 2018

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in